

Regionszeltlager 2023

Neustadt am Rübenberge

Kinderfeuerwehren: 07. – 09.07.2023

Jugendfeuerwehren: 09. – 15.07.2023



Liebe am Zeltlager interessierte Kameradinnen und Kameraden,
kurzum: Liebe Freundinnen und Freunde der guten Jugendarbeit,

vielen Dank für Eure Voranmeldung! In Deinen Händen hältst Du die Unterlagen für die (nun verbindliche) Anmeldung zum Regionszeltlager. Wir freuen uns riesig, dass ihr teilnehmen wollt und werden unser Bestes geben, damit dies ein tolles und unvergessliches Erlebnis für uns alle wird.

Der noch zu erledigende Papierkram soll Deine Vorfreude nicht schmälern. Deshalb wollen wir Dir hier einmal übersichtlich auflisten, wofür Du welche Unterlagen benötigst:

- Das **Programm** gibt Euch einen Überblick über das, was Euch konkret erwartet – ein guter Grund zur Vorfreude. Bitte habt Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen Änderungen vorbehalten sind.
- Damit das Zeltlager inklusive Programm reibungslos funktioniert, schafft die **Zeltlagerordnung** den Handlungsrahmen für das Verhalten vor Ort. Sie beinhaltet keine großen Überraschungen und ist dennoch wichtige Grundlage unseres gemeinsamen Zeltlagers. Bitte besprich sie in Deinem Team und mit den Teilnehmern/-innen.
- Die **Einverständniserklärung** muss Dir von allen Teilnehmern/-innen (und auch allen Betreuer:innen!) vorliegen. Lass sie unterschreiben und habe sie im Zeltlager dabei. Die Muster-Einverständniserklärung findest Du auch zusätzlich als Download unter www.regionszeltlager.de, sodass Du sie für alle Teilnehmer:innen ausdrucken kannst.
- Mit der eigentlichen **Anmeldung** gibst Du uns alle wichtigen Daten, mit denen wir dann weiterplanen können. Sie gelten für die gesamte Kinder-/Jugendfeuerwehr. Schicke sie **bis zum 30.04.2023** an uns zurück.

Nach Deiner Anmeldung melden wir uns im Mai eventuell nochmal bei Dir mit weiteren Abfragen.

Bei Fragen oder Anmerkungen sind wir natürlich gerne für Dich und Euch da.


Michael


Matthias


Daniel


Lars


Frauke

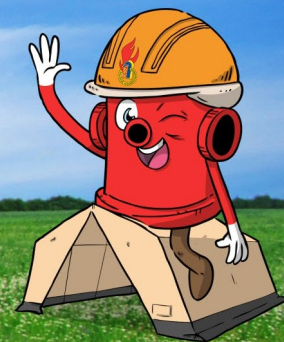

Bernd

Regionszeltlager 2023

Neustadt am Rübenberge

Kinderfeuerwehren: 07. – 09.07.2023

Jugendfeuerwehren: 09. – 15.07.2023



Programm

Tag	Freitag	Samstag	Sonntag
Zeit	07.07.2023	08.07.2023	09.07.2023
07.00 Uhr		Wecken	Wecken
08.00 Uhr		Frühstück	Frühstück
9.30 Uhr		Spiel ohne Grenzen	10.00 Uhr Abschlussveran- staltung mit Siegerehrung, anschließend Ab- reise
12.00 Uhr	Anreise ab 12 Uhr	Mittagessen	
13.00 Uhr	Anmeldung von 13 bis 16:30 Uhr	Ruhezeit	
14.30 Uhr	17 Uhr offizielle Eröffnung	Spiel ohne Grenzen (Fortsetzung)	
18.00 Uhr	Abendbrot	Abendbrot	
20.00 Uhr	Abend- veranstaltung	Disco	

Änderungen vorbehalten

Regionszeltlager 2023

Neustadt am Rübenberge

Kinderfeuerwehren: 07. – 09.07.2023

Jugendfeuerwehren: 09. – 15.07.2023



Zeltlagerordnung

für das 13. Regionszeltlager
der Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V.
vom 07. Juli bis 15. Juli 2023 in Neustadt am Rübenberge

Stand: 13.03.2023

1. Allgemeines

- 1.1. Das Zeltlager wird im Sinne des „alten“ Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG), des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG), des Jugendförderungsgesetzes (JFG) und des Bildungsprogramms der Deutschen Jugendfeuerwehr als Jugendmaßnahme durchgeführt.

Es dient vor allem der Bildung, der Erziehung, dem gegenseitigen Kennenlernen und der Förderung der Kameradschaft der Kinder- und Jugendfeuerwehren.

- 1.2. Wo sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen sie eines Freiraumes. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedem Einzelnen zu erhalten.

Diesem Ziel dient die Zeltlagerordnung, die für alle Zeltlagerteilnehmer:innen verbindlich ist. Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln, um einen ungefährdeten und sinnvollen Ablauf des Zeltlagerprogramms zu ermöglichen.

Es ist deshalb erforderlich, dass alle Zeltlagerteilnehmer:innen ihre Interessen in Toleranz und gegenseitiger Achtung aufeinander abstimmen und sich ergebene Probleme in Güte regeln.

Die Zeltlagerordnung gilt ausnahmslos auch für Gäste des Zeltlagers.

2. Organisatorischer Ablauf

- 2.1. Die Zelte können voraussichtlich am Donnerstag (06.07.2023) ab 17:00 Uhr, Freitag (07.07.2023) bis 16 Uhr sowie am Sonntag (09.07.2023) zwischen 12:00 und 16:00 Uhr aufgebaut werden (in Absprache mit der Zeltlagerleitung auch vorzeitig möglich).

Jede Kinder-/Jugendfeuerwehr hat ihre angemeldeten Zelte auf dem ihr zugewiesenen (und vor Beginn des Zeltlagers festgelegten) Platz aufzubauen.

Die Zelte sind vollständig zu verankern.

- 2.2. Die Bekanntgabe des Zeltplatzes erfolgt in der Zeltlagerleitung.
- 2.3. Den Anweisungen der Zeltlagerleitung und ihren beauftragten Personen (Bürgermeister:innen, Brandmeister:innen vom Dienst, ...) ist während des Zeltlagers von **allen** Zeltlagerteilnehmern und -teilnehmerinnen Folge zu leisten. Diese Regelung gilt bei der Parkplatzzuweisung während des gesamten Zeltlagers entsprechend.
- 2.4. Die Anmeldung für das Regionszeltlager hat für die Kinderfeuerwehr am Freitag (07.07.2023) und für die Jugendfeuerwehr am Sonntag (09.07.2023) bis jeweils 16:30 Uhr bei der Zeltlagerleitung zu erfolgen. Bei der Anmeldung erfolgt auch die Ausgabe der Zeltlagerausweise in Form von Armbändern.
- 2.5. Tagesgäste müssen das Zeltlager spätestens um 23:00 Uhr verlassen. Ausnahmen gestattet bei berechtigten Anliegen der Zeltlagerleiter.
- 2.6. Die Zeltlagerteilnehmer:innen werden täglich um 7:00 Uhr geweckt, so dass vor dem Frühstück genügend Zeit zum Waschen bleibt. Außerdem verbleibt noch Zeit, die Zelte in Ordnung zu bringen und den Platz vor den Zelten aufzuräumen (siehe → Punkt 3.3).
- 2.7. Die Ausgabe der Verpflegung erfolgt grundsätzlich zu folgenden Zeiten:

Frühstück	08:00 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr
Abendbrot	18:00 Uhr

(Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Während der Einnahme der Verpflegung in der Aula der BBS Neustadt ist eine angemessene Kleidung, d.h. insbesondere Oberbekleidung, zu tragen.

Jede Kinder-/Jugendfeuerwehr ist von einem/einer Kinder-/Jugendfeuerwehrwart:in oder Betreuer:in zu begleiten. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass nach jeder Mahlzeit der Essenplatz der Gruppe gesäubert, die Essenabfälle und -reste in die dafür vorgesehenen Behälter geschüttet sowie das Essgeschirr (Besteck, Teller, Becher) in den dafür vorgesehenen Anlagen gereinigt werden.

Eigenes Essgeschirr ist für die Zeltlagerteilnehmer:innen selbst mitzubringen!

- 2.8. Von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe. Während dieser Zeit haben körperlich anstrengende Spiele und Lärmbelästigungen zu unterbleiben.
- 2.9. Die Zeltlagerteilnehmer:innen haben sich ab 22:30 Uhr in oder vor ihrem Zelt aufzuhalten. Die Zeltlagerruhe beginnt um 23:00 Uhr und endet mit dem Wecken. In dieser Zeit dürfen die Zeltlagerteilnehmer:innen in keiner Weise gestört werden.
- 2.10. Jegliche Unfälle sind sofort dem Sanitätsdienst zu melden. Dieser unterrichtet unverzüglich die Zeltlagerleitung.
- 2.11. Für Mobiltelefone besteht keine Lademöglichkeit.

3. Allgemeine Hinweise

- 3.1. Das Zeltlagergelände darf grundsätzlich nur durch den Haupteingang betreten werden.

Jugendfeuerwehrmitglieder, die das Zeltlager allein oder in kleinen Gruppen verlassen, haben sich bei ihrem/ihrer Jugendfeuerwehrwart:in oder Betreuer:in ab- und bei ihrer Rückkehr wieder anzumelden.

- 3.2. Die Wasch-, Dusch- und Toilettenanlagen sind so zu hinterlassen, wie man sie selbst vorzufinden wünscht. Im Interesse des Wohlbefindens und der Gesundheit aller Zeltlagerteilnehmer:innen ist es auch bei Nacht untersagt, die Notdurft inner- oder außerhalb des Zeltlagergeländes im Freien zu verrichten.
- 3.3. Für die Sauberkeit sind die Zeltlagerteilnehmer:innen selbst verantwortlich. Dabei ist auf Folgendes zu achten:
 - Die Zelte sind jeden Morgen zu lüften und zu reinigen.
 - Leere Pfandflaschen und -behälter sind zurückzugeben.
 - Einwegflaschen und sonstiger Müll sind in die dafür bereitstehenden Behälter (getrennte Müllentsorgung) zu bringen.
 - Das Zeltlagergelände ist von Glassplittern und anderen scharfen Gegenständen freizuhalten.

- 3.4. Die auf dem Zeltlagergelände gefundenen Gegenstände sind von dem/der Finder:in bei der Zeltlagerleitung abzugeben. Sie sind von dem/der Verlierer:in umgehend abzuholen.
- 3.5. Alle Zeltlagerteilnehmer:innen haben grundsätzlich ständig Schuhwerk zu tragen.

Das Tragen von Kleidung mit extremistischen Aufschriften und Symbolen ist nicht gestattet.

Der Besitz von Waffen (einschließlich entsprechender Messer) oder entsprechender Attrappen ist im Zeltlager strengstens untersagt. Sie werden eingezogen. Eine Herausgabe erfolgt ggf. lediglich an erziehungsberechtigte Personen.

- 3.6. Das Rauchen, das Abstellen feuergefährlicher Flüssigkeiten sowie das Aufstellen gasbetriebener Kühlschränke, Campinglampen usw. ist aus Sicherheitsgründen in den Unterkunftszelten **nicht** gestattet.
Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 3.7. Die Zeltlagerteilnehmer:innen haben die Zeltlagerausweise (Armbänder) ständig bei sich zu tragen und auf Verlangen des/der Zeltlagerleitung oder der Zeltlagerwache vorzuzeigen (u. a. bei der Essenausgabe).
- 3.8. Die teilnehmenden Kinder-/Jugendfeuerwehren haben auf Nachfrage der Zeltlagerleitung einen oder mehrere Wachdienste zu besetzen. Beim Zeltlager der Kinderfeuerwehren wird das Wachpersonal ausschließlich durch Erwachsene gestellt.
- 3.9. Sollte das Zeltlager aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden bzw. nicht stattfinden, bleibt es der Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V. vorbehalten, den gesamten oder einen Teil des Teilnahmebeitrages zur Deckung der entstandenen Kosten einzubehalten.
- 3.10. Ein Versicherungsschutz für die von den teilnehmenden Kinder- und Jugendfeuerwehren mitgebrachten Gegenstände besteht nicht.
- 3.11. Im Rahmen des Zeltlagers werden zu Zwecken der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Videos (mit Audioaufnahme) angefertigt. Die Teilnehmenden stimmen zu, dass Aufnahmen im genannten Zusammenhang angefertigt und verwendet werden dürfen.

4. Obhut- und Aufsichtspflicht

- 4.1. Die Obhut- und Aufsichtspflicht wird von den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Zeltlagerteilnehmer:innen auf den/die Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwart:in oder den/die dafür ausdrücklich bestimmte:n Betreuer:in übertragen.
- 4.2. Bei der Belegung der Zelte ist hinsichtlich der Geschlechter den gesetzlichen Bestimmungen zu folgen.

5. Weisungsrecht der Zeltlagerleitung

- 5.1. Die Zeltlagerleitung und deren Mitarbeiter:innen haben in ihrem Aufgabenbereich unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem/jeder Zeltlagerteilnehmer:in
 - zur Wahrung der Zeltlagerordnung
 - zur Einhaltung des Hausrechts
 - zur Durchführung der vorgesehenen Wettbewerbe und Veranstaltungen
 - zur Wahrung vor leiblicher und seelischer Gefährdung der Zeltlagerteilnehmer:innen
 - bei Bedrohung des Gesamtwohls des Zeltlagers.
- 5.2. Das Hilfspersonal und die für die Zeltlagerordnung und die Zeltlagersicherheit zuständigen Personen sind im Rahmen der von ihnen zu erfüllenden Aufgaben gegenüber den Zeltlagerteilnehmern bzw. -teilnehmerinnen weisungsbefugt.
- 5.3. In Ausübung des Weisungsrechts ist der Zeltlagerleiter befugt, bei Verstoß gegen die Zeltlagerordnung aus disziplinarischen Gründen, Zeltlagerteilnehmer:innen von der Teilnahme am Zeltlager auszuschließen.
Die dadurch entstehenden Kosten müssen selbst getragen werden. Eine Erstattung des Zeltlagerbeitrages ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 5.4. Die Eltern von minderjährigen Zeltlagerteilnehmern- bzw. teilnehmerinnen werden von dem/der begleitenden Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwart:in oder dem/der hierfür ausdrücklich bestimmten Betreuer:in vor Beginn des Zeltlagers über die Zeltlagerordnung informiert.

Hannover, den 13.03.2023

Für die Zeltlagerleitung



Michael Homann

Regionsjugendfeuerwehrwart
Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V.



Matthias Düsterwald

stellv. Regionsjugendfeuerwehrwart
Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V.

Einverständniserklärung zur Teilnahme

Für das Regionszeltlager **für Kinderfeuerwehren** vom 07.07. bis zum 09.07.2023 in Neustadt am Rügenberge melde ich **mein Kind**

(Name des Kindes)

verbindlich an und erlaube ihm bzw. ihr unter Aufsicht des/der Kinderfeuerwehrwartes/-in bzw. den Betreuer:innen folgende Aktivitäten

- leichte körperliche Bewegungen (Wandern etc.) Ja Nein
- bzw. Sport (Ballspiele, Laufen, Wettbewerbe etc.) Ja Nein.

Mein Kind darf sich nach Absprache und ohne Aufsicht des/der Kinderfeuerwehrwartes/-in bzw. den Betreuer:innen

- alleine Ja Nein
- bzw. in einer Gruppe von den Zelten entfernen Ja Nein.

Allgemeines

Ich bin darüber informiert worden, dass für jeden Teilnehmer ein Kostenbeitrag von 40 € zu zahlen ist, wovon eventuell ein Teil durch die Orts(kinder)feuerwehr getragen wird.

Mir ist bekannt, dass ich für Schäden, die durch Verstöße gegen Anordnungen des/der Kinderfeuerwehrwartes/-wartin, Betreuer:innen, Lagerordnung oder Lagerleitung auftreten, haften muss. Ferner ist mir bekannt, dass beim Mitführen von Waffen, Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen und bei groben Vergehen oder Zuwiderhandlungen meines Kindes die Kosten einer vorzeitigen Heimfahrt von mir übernommen werden müssen.

Falls es zu einem Abbruch des Lagers durch unvorhergesehene Wettereinflüsse, durch den Sachverhalt der höheren Gewalt oder Sonstiges kommen sollte, können wir leider keine Rückerstattung von Teilnehmerkosten g.

Gesundheit, Essen und Unverträglichkeiten

Für eventuell auftretende Erkrankungen oder Unfälle sind folgende Angaben wichtig:

Krankenkasse: _____
Name und Geburtsdatum des Hauptversicherten: _____
Arbeitgeber des Hauptversicherten: _____
Versicherungsnummer: _____
Telefon tagsüber/Notfall: _____

Folgende Informationen (Zutreffendes bitte ankreuzen) gebe ich weiterhin zur Gesundheit meines Kindes an:

- Eine wirksame Tetanusschutzimpfung vorhanden.
- Die Tetanusschutzimpfung wird rechtzeitig nachgeholt.
- Medikamente werden nicht benötigt.
- Notwendige Medikamente werden dem/der Kinderfeuerwehrwart/-in bzw. Betreuer mit Beipackzettel ausgehändigt und er wird über die Anwendung und die entsprechende Dosierung informiert¹.

Die Krankenversicherungskarte, Impfpass (oder Kopie) und Datum der Tetanusschutzimpfung gebe ich meinem Kind in einem mit Namen versehenen Briefumschlag mit.

Mein Kind isst schweinefleischfrei vegan
 vegetarisch _____

Ich erkläre, dass mein Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und nach Rücksprache mit dem Hausarzt keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollten irgendwelche Krankheiten bzw. Risiken bestehen, die während der Veranstaltung auftreten können, teile ich diese und eventuelle Maßnahmen dem/der Kinderfeuerwehrwart:in rechtzeitig mit.

.....

¹ Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat ein Info-Blatt *Medikamentengabe im Zeltlager* sowie das Formblatt *Medikamentengabe bei der Kinder-/Jugendfeuerwehr* erstellt. Die können direkt dort (www.fuk.de) oder auf der Homepage der Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V. (www.jugendfeuerwehr-hannover.de) heruntergeladen werden.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Wir stimmen ausdrücklich zu, dass im Zuge der Anmeldung zu o.g. Veranstaltung personenbezogene Daten erhoben werden dürfen. Diese Daten werden ausschließlich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Veranstaltung und der damit verbundenen technischen Administration gespeichert und verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist das berechnigte Interesse an der Planung und Abwicklung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Bitte beachten Sie auch die Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Sofern Sie in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann keine Teilnahme am Zeltlager erfolgen, da wir im Rahmen der Zeltlagerverwaltung natürlich auch mit Namenslisten arbeiten.

Im Rahmen des Regionszeltlagers werden durch die Region Hannover bzw. die Regionsjugendfeuerwehr Hannover (Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Team Lagerzeitung etc.) Fotografien und Videos für die Öffentlichkeitsarbeit, Berichtserstattung und Dokumentation erstellt.

Ich willige ein, dass Aufnahmen meines Kindes im genannten Zusammenhang verwendet werden dürfen für

- Internetseiten der Region Hannover bzw. Regionsjugendfeuerwehr Hannover
- Social-Media-Auftritte (Facebook, Instagram, ...)
- Druckmedien wie Flyer, Broschüren, etc.
- Zeltlagerzeitung

Sofern mein Kind bereits das 15. Lebensjahr vollendet hat, bestätige ich, dass auch die Einwilligung meines Kindes vorliegt.

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mein Kind erstellen lassen. Mir/uns ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können, und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Mir/uns ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass wenn möglich veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Beim Einstellen in bestimmte Social-Media-Angebote kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine vollständige Löschung der Fotos nicht möglich ist. Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt der Regionsjugendfeuerwehr Hannover bis zu maximal sieben Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Diese Einwilligungserklärung wird zu Dokumentationszwecken elektronisch gespeichert. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Bitte beachten Sie auch hier die Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung

Die personenbezogenen Daten (Einverständnis-/Einwilligungserklärung, Fotos) werden zum Zweck der Zeltlagerverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit für die Region Hannover und zum Zweck der Dokumentation abgespeichert und verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung Ihrer Daten.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover erreichen. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber steht Ihnen bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht frei.

Sie haben die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift/en²

.....

² Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Einverständniserklärung zur Teilnahme

Für das Regionszeltlager **für Kinderfeuerwehren** vom 07.07. bis zum 09.07.2023 in Neustadt am Rügenberge melde ich **mich**

Name: _____

Adresse: _____

verbindlich an.

Allgemeines

Ich bin darüber informiert worden, dass für jeden Teilnehmer ein Kostenbeitrag von 40 € zu zahlen ist, wovon eventuell ein Teil durch die Orts(kinder)feuerwehr getragen wird.

Mir ist bekannt, dass ich für Schäden, die durch Verstöße gegen Anordnungen der Lagerordnung oder Lagerleitung auftreten, haften muss. Falls es zu einem Abbruch des Lagers durch unvorhergesehene Wettereinflüsse, durch den Sachverhalt der höheren Gewalt oder Sonstiges kommen sollte, können wir leider keine Teilnehmerkosten zurückerstatten.

Gesundheit, Essen und Unverträglichkeiten

Für eventuell auftretende Erkrankungen oder Unfälle sind folgende Angaben wichtig:

Krankenkasse: _____
Name und Geburtsdatum: _____
Arbeitgeber: _____
Versicherungsnummer: _____
Telefon tagsüber/Notfall: _____

Folgende Informationen (Zutreffendes bitte ankreuzen) gebe ich weiterhin zur Gesundheit an:

- Eine wirksame Tetanusschutzimpfung vorhanden.
- Die Tetanusschutzimpfung wird rechtzeitig nachgeholt.
- Medikamente werden nicht benötigt.

Die Krankenversicherungskarte, Impfpass (oder Kopie) und Datum der Tetanusschutzimpfung habe ich im Zeltlager dabei.

Ich esse schweinefleischfrei vegan
 vegetarisch _____

Ich erkläre, dass ich frei von ansteckenden Krankheiten bin und nach Rücksprache mit dem Hausarzt keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollten irgendwelche Krankheiten bzw. Risiken bestehen, die während der Veranstaltung auftreten können, teile ich diese und eventuelle Maßnahmen rechtzeitig mit.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Wir stimmen ausdrücklich zu, dass im Zuge der Anmeldung zu o.g. Veranstaltung personenbezogene Daten erhoben werden dürfen. Diese Daten werden ausschließlich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Veranstaltung und der damit verbundenen technischen Administration gespeichert und verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist das berechnigte Interesse an der Planung und Abwicklung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Bitte beachten Sie auch die Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Sofern Sie in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann keine Teilnahme am Zeltlager erfolgen, da wir im Rahmen der Zeltlagerverwaltung natürlich auch mit Namenslisten arbeiten.

Im Rahmen des Regionszeltlagers werden durch die Region Hannover bzw. die Regionsjugendfeuerwehr Hannover (Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Team Lagerzeitung etc.) Fotografien und Videos für die Öffentlichkeitsarbeit, Berichtserstattung und Dokumentation erstellt.

Ich willige ein, dass Aufnahmen von mir im genannten Zusammenhang verwendet werden dürfen für

- Internetseiten der Region Hannover bzw. Regionsjugendfeuerwehr Hannover
- Social-Media-Auftritte (Facebook, Instagram, ...)
- Druckmedien wie Flyer, Broschüren, etc.
- Zeltlagerzeitung

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mein Kind erstellen lassen. Mir ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können, und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass wenn möglich veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Beim Einstellen in bestimmte Social-Media-Angebote kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine vollständige Lö-

schung der Fotos nicht möglich ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt der Regionsjugendfeuerwehr Hannover bis zu maximal sieben Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Diese Einwilligungserklärung wird zu Dokumentationszwecken elektronisch gespeichert. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Bitte beachten Sie auch hier die Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung

Ihre personenbezogenen Daten (Einverständnis-/Einwilligungserklärung, Fotos) werden zum Zweck der Zeltlagerverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit für die Region Hannover und zum Zweck der Dokumentation abgespeichert und verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung Ihrer Daten.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover erreichen. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber steht Ihnen bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht frei.

Sie haben die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V.
Michael Homann
Osterfeldstraße 29
31535 Neustadt am Rübenberge

Anmeldung

Die Kinderfeuerwehr _____ meldet sich hiermit **verbindlich** mit

- ____ Jungen,
- ____ Mädchen,
- ____ diversen Personen und
- ____ Betreuern/-innen an.

Von den genannten Betreuern/-innen sind

- ____ Betreuer:innen unter 18 Jahre alt und
- ____ Betreuer:innen divers.

Folgenden **Platzbedarf** melden wir für unsere Zelte an:

- 1. Zelt: _____ m × _____ m = _____ m²
 - 2. Zelt: _____ m × _____ m = _____ m²
 - 3. Zelt: _____ m × _____ m = _____ m²
 - 4. Zelt: _____ m × _____ m = _____ m²
- Gesamtfläche inkl. Abspannungen: _____ m²

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr nutzen denselben Zeltplatz

Ja Nein

Besonderheiten bei der **Verpflegung** (z.B. Allergien, schweinefleischfrei, vegan, vegetarisch):

Die Person (Kinderfeuerwehrwart:in/Betreuer:in), die während des gesamten Zeltlagers als **verantwortliche:r Ansprechpartner:in** vor Ort bleibt, ist:

Name: _____

Vorname: _____

Handynummer: _____

eMail: _____

Wir bestellen folgende **Zeltlager-T-Shirts** zum Stückpreis von 13 EUR:

- | | |
|--|-----------------------------|
| ____ Stück in Größe 122, | ____ Stück in Größe M, |
| ____ Stück in Größe 128, | ____ Stück in Größe L, |
| ____ Stück in Größe 134 ¹ , | ____ Stück in Größe XL, |
| ____ Stück in Größe 140, | ____ Stück in Größe XXL, |
| ____ Stück in Größe 146 ² , | ____ Stück in Größe 3XL, |
| ____ Stück in Größe 152, | ____ Stück in Größe 4XL und |
| ____ Stück in Größe S, | ____ Stück in Größe 5XL. |

Die Kosten für die T-Shirts sind gemeinsam mit dem Lagerbeitrag zu überweisen. Eine Möglichkeit zur Nachbestellung *während* des Zeltlagers kann leider nicht garantiert werden oder kann zu höheren Kosten führen.

¹ eventuell wird statt Größe 134 die Größe 140 ausgeteilt

² eventuell wird statt Größe 146 die Größe 152 ausgeteilt
Anmeldung – Seite 2 von 3

Den **Teilnehmerbeitrag** in Höhe von 40 EUR pro Teilnehmer sowie die Kosten für die T-Shirts überweisen wir **bis zum 30.04.2023** an die nachfolgende Bankverbindung.

IBAN: DE08 2505 0180 0910 5660 20

BIC: SPKHDE2HXXX (Sparkasse Hannover)

Bitte gebt bei der Überweisung im **Verwendungszweck** nur die Teilnehmerzahl und den Namen Eurer Kinderfeuerwehr sowie die Anzahl der bestellten T-Shirts an. Durch die Datenverarbeitung bei den Banken fehlen diese wichtigen Angaben, wenn zu viel im Verwendungszweck angegeben wird.

Ich habe die **Lagerordnung**, das vorläufige **Zeltlagerprogramm** und die Mustervorlage für die **Einverständniserklärung** der Teilnehmer:innen und Betreuer:innen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Insbesondere gilt demnach:

- Die Obhut- und Aufsichtspflicht wird von den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Zeltlagerteilnehmer:innen auf den/die Kinderfeuerwehrwart:in oder den/die dafür ausdrücklich bestimmte:n Betreuer:in übertragen.
- Falls es zum Abbruch des Lagers z.B. durch unvorhergesehene Wettereinflüsse oder durch den Sachverhalt der höheren Gewalt kommen sollte, kann leider nicht garantiert werden, dass Teilnehmerkosten zurückerstattet werden.
- Mir ist bekannt, dass ich für Schäden, die durch Verstöße gegen Anordnungen der Lagerordnung oder Lagerleitung auftreten, haften muss.
- Alle Teilnehmenden stimmen den Bestimmungen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz zu.

Ort, Datum

Unterschrift